

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.03.2026	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0117 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Haushaltssatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt für die Haushaltsjahre 2025 und 2026; Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Vorlage vom: 16.03.2026

Beschlussvorschlag:

Von der Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 09.03.2026 zum Haushalt 2025 und 2026 der Wissenschaftsstadt Darmstadt und zu den Wirtschaftsplänen 2025 und 2026 der städtischen Eigenbetriebe über das Haushalts-/Wirtschaftsjahr 2026 wird Kenntnis genommen.

Anlagen: Genehmigungsverfügung vom 09.03.2026

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 16.03.2026

Mit Verfügung vom 09. März 2026 hat das Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem HMdL den Haushalt 2026 der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie die Wirtschaftspläne 2026 der Eigenbetriebe Immobilienmanagement (IDA) und Kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD) der Wissenschaftsstadt Darmstadt genehmigt. Dies ist damit deutlich früher als in den Vorjahren gelungen. Die Entscheidung über die genehmigungspflichtigen Teile des Eigenbetriebs Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen (EDW) wird bis zur Aufstellung der erforderlichen Jahresabschlüsse zurückgestellt.

Der Eigenbetrieb Bäder wurde zum 01.01.2026 in den Kernhaushalt der Wissenschaftsstadt Darmstadt eingegliedert. Daher ist eine Genehmigung des zweiten Wirtschaftsjahres zum Doppelwirtschaftsplan 2025/2026 hinfällig.

Im vorgelegten Haushaltsplan 2026 liegt das geplante Defizit im ordentlichen Ergebnis bei 30,8 Mio. Euro und der Zahlungsmittelbedarf im Finanzhaushalt bei 20,2 Mio. Euro. Damit werden die Vorgaben zum Haushaltsausgleich im Jahr 2026 erneut nicht eingehalten. Gleichwohl hat das Regierungspräsidium ausdrücklich die Sparbemühungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt gelobt.

Wie schon in den Vorjahren wird von der Aufsichtsbehörde auf die im Finanzplanungszeitraum prognostizierten erheblichen Steigerungen bei den investiven Schulden und den hieraus resultierenden langfristigen Risiken der Schuldendienstfinanzierung hingewiesen. Eine weitere Priorisierung der Maßnahmen im investiven Bereich ist daher zwingend notwendig. Obwohl die finanzielle Leistungsfähigkeit der Wissenschaftsstadt Darmstadt erheblich eingeschränkt ist, wurde aufgrund der im Änderungsbeschluss vom 19. Februar 2026 gefassten Maßnahmen und den aktuellen erlassrechtlichen Maßgaben keine weitere Einzelgenehmigung für Kredite nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO verfügt und auch rückwirkend für das Haushaltsjahr 2025 aufgehoben. Über die Aufnahme von einzelnen Krediten für die Stadt und deren Eigenbetriebe ist quartalsweise zu berichten. Die Kommunalaufsicht hat somit die bislang bestehenden Auflagen insoweit gelockert. Damit sind Eigenverantwortung und Verwaltungsvereinfachung gestärkt.

Im Vergleich zum ursprünglichen Doppelhaushalt 2025 / 2026 wird von der Aufsichtsbehörde eine deutliche Verbesserung festgestellt und positiv gewürdigt. Sie weist dennoch darauf hin, dass die Sicherung eines dauerhaften jahresbezogenen Haushaltsausgleichs im Ergebnis- und Finanzhaushalt weiterhin ein vordringliches haushaltspolitisches Ziel sein muss. Überjährige Liquiditätskredite müssen schnellstmöglich zurückgeführt und in der Folge unbedingt vermieden werden. Dementsprechend wird die Stadt den eingeschlagenen Kurs der Haushaltskonsolidierung konsequent fortsetzen, um den für das Jahr 2029 dargestellten Haushaltsausgleich zu erreichen und die Defizite schrittweise zurückzuführen, ohne gewachsene Strukturen zu beschädigen.

Im Hinblick auf § 92 Abs. 2 HGO wird abermals die Empfehlung ausgesprochen, eine kritische Überprüfung der vorgehaltenen städtischen Leistungen und Standards vorzunehmen.

Besonders bei den seit Jahren im bedenklichen Maße ansteigenden Zuweisungen und Zuschüssen weist die Aufsichtsbehörde auf die Notwendigkeit der Priorisierung hin. Sie erwartet im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren 2027 einen vollständigen Bericht über die Bemühungen, bestehende Verträge im freiwilligen Bereich im Hinblick auf eine möglichst zeitnahe Kündigung zu überprüfen.

Die Aufsichtsbehörde stellt in ihrer Verfügung ferner heraus, dass das aufgezeigte Personalkonzept mit dem Ziel eines Stellenabbaus bis 2029 als Einstieg in eine nachhaltige Personalkonsolidierung anerkannt wird. Dies Ziel soll durch Digitalisierung, den Einsatz von KI sowie organisatorische Synergien erreicht werden.

Eine gesonderte Rundverfügung an die Fachämter, Eigenbetriebe und Verwaltungsstellen der Wissenschaftsstadt Darmstadt hat die Empfehlungen der Aufsichtsbehörde bereits aufgegriffen und enthält Informationen über die weitere Bewirtschaftung des Jahres 2026.

Darmstadt, 16.03.2026
Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer